

Terre des Femmes

Frage 1

Mehrheitlich angenommener Initiativbericht (2022/2139(INI)) im Europäischen Parlament September 2023 Europa hat entschieden: Prostitution ist Gewalt gegen Frauen.

Befürworten Sie die Position und Ziele dieses Berichts? Falls ja, welche Maßnahmen planen Sie zur Umsetzung in Ihrem Mitgliedstaat? Bei Ablehnung, welches sind Ihre Gründe?

Volt ist der Ansicht, dass der Schutz von SexarbeiterInnen am besten durch eine vollständige Entkriminalisierung der Sexarbeit erreicht werden kann. Untersuchungen (siehe unten) haben gezeigt, dass eine teilweise oder vollständige Kriminalisierung der Sexarbeit, z.B. der abolitionistische Ansatz oder das nordische Modell, negative Auswirkungen auf die Sicherheit von SexarbeiterInnen hat, da sie dadurch zu unsicheren Praktiken gedrängt werden.

Die Behauptung, *Prostitution sei Gewalt gegen Frauen, negiert die Handlungsfähigkeit der Sexarbeiterinnen. Diese Infantilisierung von Frauen verstärkt die patriarchalische Haltung, dass Frauen nicht in der Lage sind, selbst zu bestimmen, was das Beste für sie ist, und verstärkt damit die Stigmatisierung und macht Sexarbeiterinnen anfälliger für Frauenfeindlichkeit und Gewalt. Die teilweise oder vollständige Kriminalisierung ist nicht nur unwirksam bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, sondern verstärkt sie sogar.

Der <u>betreffende Bericht</u> wurde u. a. von Amnesty International, der International Planned Parenthood Federation - European Network, der European Sex Workers' Rights Alliance, Human Rights Watch und AIDS Action Europe kritisiert.

Frauen in der Sexarbeit müssen vor Gewalt geschützt werden. Um dazu beizutragen, spricht sich Volt dafür aus, sichere und legale Möglichkeiten für Sexarbeit zu schaffen, indem der Beruf entkriminalisiert wird und Sexarbeiterinnen die Möglichkeit erhalten, selbstbestimmt und selbstreguliert zu arbeiten und sich von kriminellen Aktivitäten zu distanzieren. Zudem braucht es von SexarbeiterInnen betriebene Beratungs- und Unterstützungsangebote.





Frage 2

Änderung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels In den Änderungen wird im Erwägungsgrund die Kriminalisierung des Sexkaufs beschrieben, um den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wirksamer zu bekämpfen. Was werden Sie veranlassen, damit dieser Erwägungsgrund in nationales Recht umgesetzt wird?

Wie bereits erwähnt, hat sich gezeigt, dass Verbote und Beschränkungen SexarbeiterInnen in unsichere Arbeitsverhältnisse drängen und sie anfälliger dafür machen, Opfer von sexuellen Dienstleistungen zu werden, die im Rahmen des organisierten Verbrechens stattfinden, wodurch die Ausbeutung von SexarbeiterInnen erleichtert wird.

Volt setzt sich daher für eine Entkriminalisierung ein, um SexarbeiterInnen Selbstbestimmung und Unabhängigkeit von kriminellen Kanälen, Zuhälterei und Menschenhandel zu ermöglichen.

Frage 3

EU-weite Umsetzung des Nordischen Modells

Was werden Sie dafür tun, dass das Nordische Modell EU-weit umgesetzt wird, um Prostituierte vor Gewalt zu schützen und Ihnen den Ausstieg zu ermöglichen, wenn dies gewünscht ist? Welche weiteren Maßnahmen ziehen Sie in Erwägung, um Gewalt gegen Prostituierte einzudämmen?

Wie bereits erwähnt, hat die Forschung gezeigt, dass Gewalt am häufigsten dort auftritt, wo Sexarbeit kriminalisiert wird. Eine Meta-Studie aus dem Jahr 2023 ergab, dass "die Kriminalisierung und Regulierung jeglicher Form von Sexarbeit negative Auswirkungen auf in der EU lebende Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter hat, und zwar in Bezug auf die Gesundheitsversorgung, die Prävalenz und das Risiko, sich mit HIV und sexuell übertragbaren Krankheiten anzustecken, die Stigmatisierung und Diskriminierung, die körperliche und sexuelle Viktimisierung und die Marginalisierung aufgrund ausgeprägter sozialer Ungleichheiten, und zwar sowohl für Staatsangehörige als auch für Migranten von außerhalb der EU.

Volt entwickelt evidenzbasierte Politiken und unterstützt daher die Entkriminalisierung von Sexarbeit und die Einführung von Regulierungssystemen, die die Bedürfnisse von Sexarbeitern berücksichtigen.

Dazu gehört auch die Gewährleistung von sicheren Arbeitsplätzen sowie die Einbeziehung von SexarbeiterInnen in die Entwicklung dieser Regelungen. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter eine Versicherung, eine Gesundheitsversorgung und andere Standardschutzmaßnahmen erhalten, so wie andere Arbeitnehmer auch.





2016 erklärten die <u>Vereinten Nationen</u>, dass die Kriminalisierung von Frauen in der Sexarbeit "sie in eine Situation der Ungerechtigkeit, Verletzlichkeit und Stigmatisierung bringt und gegen internationale Menschenrechtsgesetze verstößt."

Volt fordert ein Ende der Stigmatisierung von Sexarbeitern und ihre Beteiligung an der entsprechenden Gesetzgebung. Um Menschenhandel, Missbrauch und Gewalt einzudämmen, ist eine umfassende Entkriminalisierung von Sexarbeit und damit auch von *Prostitution in ganz Europa notwendig. Nur so können Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sichere Arbeitsorte, Versicherungsschutz, Gesundheitsversorgung und andere rechtliche Schutz- und Rechtsbehelfe erhalten.

Frage 4

<u>Ein gleichberechtigtes Europa braucht einen Perspektivwechsel hinsichtlich</u> Prostitution

Prostitution ist ein grenzüberschreitendes Phänomen, das Frauen objektiviert und ihnen sexuelle Verfügbarkeit unterstellt. Wie gedenken Sie als politische VertreterIn auf europäischer Ebene einen Perspektivwechsel zu fördern, der ein gleichberechtigtes Europa schafft?

Volt ist sich einig, dass ein Europa der Gleichberechtigung einen Perspektivenwechsel in Bezug auf die Sexarbeit braucht, und dieser Wandel muss in der vollständigen Entkriminalisierung der Sexarbeit bestehen. SexarbeiterInnen müssen sichere, legale Arbeitsorte, Versicherungsschutz, Gesundheitsversorgung und politische Mitbestimmung erhalten. Nur so können legale und sichere Arbeitsmöglichkeiten für die in der Sexarbeit Tätigen geschaffen werden.

Illegale Wege in die Sexarbeit über den Menschenhandel müssen dagegen wirksamer bekämpft werden. Dies erfordert eine bessere internationale Zusammenarbeit und einen opferzentrierten Ansatz (siehe unten), der konsequent auf das psychische und physische Wohl der Betroffenen ausgerichtet ist.

Frage 5

KEINE EU-Richtlinie gegen Vergewaltigung durch die Weigerung einiger Mitgliedstaaten, darunter Deutschland

Wie gedenken Sie sich aktiv dafür einzusetzen, dass Frauen EU-weit vor Vergewaltigung geschützt werden? Und welche Schritte planen Sie, um dies in der Revision der Richtlinie in 5 Jahren zu verwirklichen?





Europa braucht eine klare und einheitliche Haltung: Nur Ja heißt Ja. Vergewaltigung ist eine schwere Straftat. Volt spricht sich klar für eine entsprechende Richtlinie aus. Nachdem die Istanbul-Konvention nun endlich von der EU verabschiedet wurde, will Volt weiter darauf drängen, dass die Definition des Begriffs "Einwilligung" in die Richtlinie aufgenommen wird und alle EU-Mitgliedsstaaten dazu angehalten werden, diese zu übernehmen. Sollten die von der deutschen Regierung geäußerten rechtlichen Bedenken aufrechterhalten werden, wäre dies ein weiteres Argument für die Forderung von Volt nach einer Stärkung und Ausweitung der Kompetenzen der EU.

Frage 6

Leihmutterschaft als globales Geschäftsmodell

Frage: Wie wollen Sie verhindern, dass in Europa mit Leihmüttern und Kindern ein kommerzielles Geschäft betrieben wird, von dem einige der Beteiligten – Kliniken, Vermittlungsagenturen und Wunscheltern – maßgeblich profitieren während die ungleichen Machtverhältnisse Leihmütter und Kinder benachteiligen?

Volt unterstützt eine sorgfältig geregelte, legale, "altruistische" Leihmutterschaft in der gesamten EU. In Bezug auf die kommerzielle Leihmutterschaft vertritt Volt den Standpunkt, dass weitere Untersuchungen durchgeführt werden müssen, unter anderem über bewährte Praktiken in Ländern, in denen die kommerzielle Leihmutterschaft bereits legal ist, und über Methoden zur Verhinderung der weiteren Entwicklung des Schwarzmarktes, bevor eine Politik für diese Art der Leihmutterschaft entwickelt werden kann.

Frage 7

Änderung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels In den Änderungen wird zum ersten Mal erzwungene Leihmutterschaft als Form von Menschenhandel genannt. Wie lässt sich diese Änderung im nationalen Recht berücksichtigen?

Erzwungene Leihmutterschaft, illegale Adoption, erzwungene Sexarbeit und alle Formen von Zwangsarbeit sind entsetzliche Verbrechen, die als Folge des Menschenhandels auftreten.

Volt begrüßt eine durchdachte, opferorientierte Überarbeitung der Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels. Allerdings fehlt in den aktuellen Vorschlägen immer noch ein opferorientierter Ansatz, der sich stattdessen auf die Strafverfolgung und die Ergreifung der Täter konzentriert. Volt



fordert die Gesetzgeber auf, anzuerkennen, dass die Konzentration auf die Opfer, insbesondere in der Zeit nach dem Menschenhandel, entscheidend für die Wahrung ihrer Menschenrechte und die Verhinderung des erneuten Menschenhandels ist.

Vor allem die lokalen Behörden spielen eine Schlüsselrolle im Kampf gegen den Menschenhandel und sollten speziell darin geschult werden, wie sie die Opfer identifizieren, unterstützen und schützen können, einschließlich derjenigen, die in der reproduktiven Zwangsarbeit tätig waren. Lokale Einrichtungen müssen die Unterstützung und den Schutz der Opfer des Menschenhandels auf der Grundlage einer persönlichen Bedarfsermittlung gewährleisten, die Vorrang vor den Interessen der Strafverfolgungsbehörden haben muss.

Darüber hinaus müssen die Ursachen und Auswirkungen des Menschenhandels in Bezug auf Frauen anerkannt werden, und zwar sowohl in Bezug auf die Art und Weise, wie Frauen in den Menschenhandel verwickelt werden, als auch in Bezug auf die Art und Weise, wie das Geschlecht die Art des Menschenhandels bestimmt, in den sie verwickelt sind.

Im Hinblick auf die Opfer von erzwungener Leihmutterschaft in Deutschland sollten diese Straftaten mit Hilfe von § 232 StGB (Menschenhandel) konsequent verfolgt werden.

Frage 8

Kostenübernahme für Schwangerschaftsabbrüche In vielen EU-Ländern haben Frauen keinen sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen. Welche konkreten Schritte planen Sie, um

einheitliche europäische Lösungen für ungewollt Schwangere zu schaffen?

Volt zielt darauf ab, den Schwangerschaftsabbruch auf Verlangen in der gesamten EU rechtlich und praktisch zugänglich zu machen, indem alle unangemessenen Belastungen und Hindernisse für den Zugang zu und die Bereitstellung von Abtreibungsbehandlungen, einschließlich aller wirtschaftlichen Belastungen, beseitigt werden. Ein Schwangerschaftsabbruch ist eine Gesundheitsleistung und sollte als solche von den nationalen Gesundheitsdiensten abgedeckt werden oder die Kosten sollten von den Krankenkassen erstattet werden.

Wir wollen auch den Mangel an Ressourcen und Ärzten in den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene anprangern und Hindernisse wie die Verweigerung aus Gewissensgründen, den Rückgriff auf chirurgische statt medizinische Abtreibungen, die obligatorische Beratung und die Bedenkzeit ansprechen, die allesamt den Zugang zur Abtreibungsbehandlung schwieriger machen, als er sein sollte.





Wir wollen auch darauf drängen, dass das Recht auf Abtreibung in die Charta der Grundrechte der Europäischen Union aufgenommen wird. Durch die Schaffung von Rechtssicherheit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Frauen Zugang zu den von ihnen benötigten Gesundheitsdiensten haben.